

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/71538913/nach-angriff-auf-osnabruecker-messerstecher-muss-ins-gefaengnis>
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 18.04.2013

Nach Angriff auf Osnabrücker: Messerstecher muss ins Gefängnis

klu Osnabrück

Osnabrück. Im Prozess gegen die zwei Angeklagten, die sich im Zusammenhang mit einer Messerattacke auf einen Mann in der Bohmter Straße im vergangenen Oktober vor dem Landgericht verantworten mussten, war nach dreitägiger Verhandlung der Vorwurf des versuchten Totschlags vom Tisch. Ohne Strafe kamen die beiden dennoch nicht davon: Der 34-Jährige wurde zu vier Jahren und sechs Monaten verurteilt, der 17-Jährige zu einer einjährigen Jugendstrafe auf Bewährung.



Das Landgericht Osnabrück hat einen Mann zu einer Haftstrafe verurteilt. Der 34-Jährige hatte im Oktober an der Bohmter Straße einen 61-Jährigen überfallen und nie

Es war die geständige Einlassung des 17-Jährigen, der das Gericht bei der Urteilsfindung im Wesentlichen gefolgt war. Der Jugendliche hatte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Ermittlungen zugegeben, dass es von Anfang an darum gegangen sei, den heute 61-jährigen Mann in seinem Wagen zu überfallen und auszurauben. Die Version des 34-Jährigen, er habe dem 61-Jährigen nur mitteilen wollen, dass er sich aus der Gegend fernhalten solle, weil dieser seiner Freundin Avancen gemacht habe und angeblich auch in sexueller Weise an Jugendlichen interessiert sei, sah das Gericht „in weiten Teilen als widerlegt“ an. Welchen Sinn sollte es denn auch haben, dass der 17-Jährige sich einer solchen Straftat bezichtige, wenn es nicht so gewesen sei?, fragte der Vorsitzende Richter. Denn hätte der Jugendliche geschwiegen, wäre die Beweislage dürftig gewesen, „ohne diese Einlassung hätte er wesentlich günstiger davonkommen können.“ Die beiden Angeklagten hatten vor, den 61-Jährigen „gewaltsam um Vermögenswerte zu bringen“, als sie in der Nacht des 7. Oktober auf einem Parkplatz an der Bohmter Straße zu ihm in den Wagen stiegen, so die Überzeugung der Richter. Doch die Sache verlief völlig anders, als sich die beiden das vorgestellt hatten: Sofort fing der 61-Jährige an zu schreien und nach den beiden auf dem Rücksitz des Wagens Sitzenden zu schlagen. Auch als der 17-Jährige mit

einer offenbar ungeladenen Gaspistole auf den 61-Jährigen zielte, beruhigte sich der Mann nicht. Er drückte seinen Oberkörper zwischen den Sitzen nach hinten und fasste den direkt hinter ihm sitzenden 34-Jährigen an sein Oberteil. Daraufhin stach der zweimal mit seinem Klappmesser in den Oberkörper des 61-Jährigen. Anschließend verließen beide Angeklagte fluchtartig den Wagen.

Zwar habe der 34-Jährige wahllos auf den Mann eingestochen, allerdings ohne Tötungsvorsatz, so die Überzeugung der Richter. Es sei dem Mann darum gegangen, aus der aus dem Ruder gelaufenen Situation zu entkommen. Zu diesem Zeitpunkt sei es dem 34-Jährigen nicht bewusst gewesen, dass er den Mann lebensbedrohlich verletzt habe. Der 17-Jährige hatte von den Messerstichen nichts mitbekommen.

Beide Angeklagten befand das Gericht des versuchten schweren Raubes für schuldig, den älteren wegen der Messerstiche auch noch einer Tateinheitlich begangenen gefährlichen Körperverletzung. Angesichts zahlreicher, auch einschlägiger Vorstrafen und einer „nicht unerheblichen Hafterfahrung“ hielten die Richter eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten für angemessen.

Der Jüngere war nach Jugendstrafrecht zu behandeln, bei dem primär der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht. Zwar sei die begangene Straftat eine erhebliche, aber immerhin auch die erste des bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen, so der Vorsitzende Richter. Eine besondere Schwere der Schuld sei aber gegeben, es sei keine spontane Tat gewesen. Der Verteidiger des 17-Jährigen hatte erklärt, sein Mandant habe aus Respekt und Angst vor dem älteren Mann bei der Sache mitgemacht, doch „es hätte durchaus Möglichkeiten gegeben, sich der Situation zu entziehen“, so die Auffassung des Gerichts. Die Bewährungszeit für den Jugendlichen setzte das Gericht auf drei Jahre fest. Als zusätzliche Auflage soll der 17-Jährige noch 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit ableisten.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.